

EINLEITUNG.

1. Der Begriff der Zuchtwahl im zootechnischen Sinne

umfasst die bewusste Auswahl solcher männlichen und weiblichen Thiere, welche am geeignetsten sind, ein bestimmtes nutzbringendes Zuchtziel in den Nachkommen zu verwirklichen.

Je intensiver diese Zuchtwahl betrieben, je höher das Zuchtziel gesteckt wird und je mehr man sich demselben im Zuchterfolg nähert, um so bewusster und glücklicher kann die „Zucht nach Leistung“ durchgeführt werden.

Zu unterscheiden ist hierbei die natürliche Zuchtwahl (natural selection), worunter Darwin das Ueberleben des Passenden im Kampfe ums Dasein versteht, von der geschlechtlichen Zuchtwahl, welche derselbe in den Vortheilen erkennt, die einzelne Individuen über andere derselben Art und desselben Geschlechts hinsichtlich der Zeugung besitzen und im Walten der freien Natur bethätigen.

In ihrer Wirkung auf die Nachkommenschaft sind natürliche und geschlechtliche Zuchtwahl, wie sie sich unter wild lebenden Thieren vollziehen, einzeln nicht zu verfolgen, wohl aber bei den Hausthieren, welche der Züchter einer erzwungenen Zuchtwahl (forced selection) unterwirft (vergl. Allgem. Viehzucht, §. 3).

Die Kraft (Potenz), mit welcher in beiden Fällen das eine oder das andere Geschlecht oder beide Geschlechter die Begattung vollziehen und ihre Formen und Eigenschaften auf die Nachkommen vererben, kann entweder eine individuell annähernd gleiche oder eine verschieden grosse sein.

Der erste Fall ist sicher seltener, der zweite der allgemein vorwaltende, weil innerhalb einer und derselben Thiergruppe oder Rasse schon die Geschlechter an und für sich verschieden organisirt, also niemals im mathematischen Sinne congruent sind. Es kann sich daher im Einzelfalle nur um eine relativ gleiche geschlechtliche Aeussderung der männlichen und weiblichen Individual-Potenz handeln (vergl. A. V., §. 110 u. f.).

Die geschlechtliche Potenz äussert sich im Sinne einer geringeren oder grösseren Fruchtbarkeit der Sprung- oder der Mutterthiere, oder in der relativ verschiedenen Sicherheit der Befruchtung oder des Befruchtetwerdens. Die geschlechtliche Potenz kann sich aber auch in der Richtung geltend machen, dass von denselben Zuchtthieren vorwiegend männliche oder weibliche Nachkommen, oder beide Geschlechter im grossen Durchschnitt in annähernd gleichem Verhältniss erzeugt werden (A. V., §. 120). Im letzten Falle hält sich ihre geschlechtliche Potenz die Wage.

Wenn dies nicht der Fall ist, darf aber auch auf eine ungleiche Vererbung der Eigenschaften des einen oder anderen Geschlechtes geschlossen und die Berechtigung des Dogmas der Vererbungslehre bezweifelt werden, dass beide Eltern gleichen Einfluss auf ihre Nachkommen haben sollen, wo es sich doch im günstigen Falle nur um individuell bedingte Aehnlichkeiten handeln kann (A. V., §. 106 u. f.).

Es ist zweckmässig, eine Zuchtwahl im engeren und im weiteren Sinne des Wortes zu unterscheiden.

2. Die Zuchtwahl im engeren Sinne

erstreckt sich auf die individuelle Auswahl der Sprung- und Mutterthiere aus irgend welchen Stammzuchten einzelner Rassen oder Schläge, also aus grösseren oder kleineren Thiergruppen, nach Maassgabe ihrer für das geplante Zuchtziel geeigneten Formen, Eigenschaften und Leistungen.

Die engere Zuchtwahl, wie sie der Züchter in Stallungen, auf Märkten und Preisvertheilungen nach dem Exterieur, d. i. dem morphologischen Typus der Einzelthiere, bewirkt, kann unmöglich die vollständige Erkenntniss der inneren (biologischen) Natur des Thieres und seines hiervon bedingten züchterischen und wirthschaftlichen Werthes erschöpfen, weil hierauf nur aus der Abstammung von bekannten leistungsfähigen Eltern und Voreltern mit bedingter Sicherheit geschlossen, derselbe aber erst an den Leistungen der Nachkommen bestimmter erkannt werden kann (A. V., §. 190). Erst nach Jahren ergiebt die selbst gemachte Erfahrung, ob und inwieweit die Treffer oder die Nieten überwiegen.

Beide sind mitbedingt durch den oft unerwarteten Rückschlag auf frühere Geschlechtsfolgen, und ob in denselben nur gute oder auch mangelhafte Zuchtthiere verwendet worden sind (A. V., §. 116) ¹⁾.

¹⁾ In seinem Vortrage im Club der Landwirthe (15. Februar 1898) stellte Privatdocent Simon von Nathusius-Breslau das Auftreten von Rückschlägen oder den Atavismus bei der Thierzucht in Abrede, ohne diese paradoxe Ansicht irgendwie näher zu begründen, als dass ihm solche nicht vorgekommen seien! Er trat damit einer Anschauung und Behauptung maassgebender Vieh-